



DIN EN 62676-4:2026

Regeln für Planung, Prüfung und Betrieb von Videosicherheitssystemen

Der BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. informiert

www.bhe.de

Die DIN EN 62676-4:2026 beschreibt Anwendungsregeln für Videosicherheitssysteme (VSS). Die überarbeitete Fassung unterstützt Betreiber, Fachplaner, Errichter und Hersteller dabei, Anforderungen verständlich zu formulieren, Systeme passend zum Schutzziel auszulegen und die vereinbarte Leistung nachweisbar zu prüfen.

Der wesentliche Ansatz lautet: Nicht die Kamera steht am Anfang des Projekts, sondern die konkrete Sicherheitsaufgabe. Erst wenn feststeht, welche Bildinformationen benötigt werden, lassen sich Kamera, Objektiv, Beleuchtung, Sichtfeld und Installationsort fachgerecht auswählen.

Der Nutzen auf einen Blick

Mit der DIN EN 62676-4:2026 erhalten Projekte eine einheitliche Struktur:

- Der Betreiber beschreibt Risiken, Schutzziele und Betriebsanforderungen.
- Der Planer überführt diese Anforderungen in einen nachvollziehbaren Systementwurf.
- Der Errichter installiert und prüft das System anhand eines abgestimmten Prüfplans.
- Die Abnahme stützt sich auf messbare Kriterien statt auf persönliche Eindrücke.
- Die Dokumentation begleitet das System über Planung, Installation, Übergabe und Betrieb.
- Wartung, Störungen und Betriebsereignisse werden im Betriebsbuch VSS festgehalten.

Vom Gerätewunsch zum Schutzziel

In Projekten steht häufig zunächst eine technische Forderung im Raum, etwa der Wunsch nach einer Kamera mit einer bestimmten Megapixelzahl. Die Norm setzt einen anderen Ausgangspunkt:

- Welche Risiken bestehen am Standort?
- Welche Bereiche und Vorgänge sollen beobachtet werden?
- Welche Bildinformationen sind erforderlich?
- Soll eine Person, ein Fahrzeug oder ein Kennzeichen erkannt werden?
- Welche Bildqualität muss die Abnahme nachweisen?



Mehr erfahren ...

Weitere Informationen zur DIN EN 62676-4:2026 und zu ihrer Anwendung finden Sie auf der Website des BHE.



Eine Kamera mit hoher Auflösung liefert nicht automatisch das gewünschte Ergebnis. Standort, Brennweite, Entfernung, Blickwinkel, Beleuchtung und Bewegungen beeinflussen die Bildqualität ebenso. Eine niedriger auflösende Kamera am passenden Standort kann das Schutzziel unter Umständen besser erfüllen als eine höher auflösende Kamera an einer ungünstigen Position.

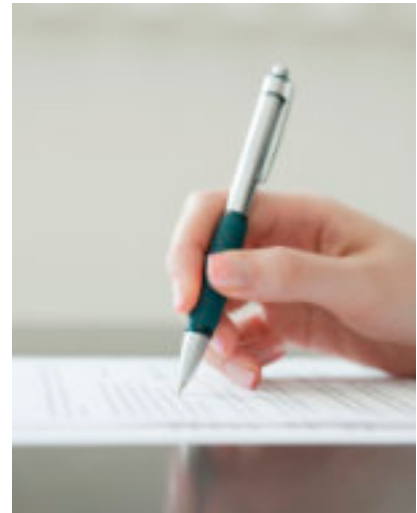
Betriebsanforderungen als verbindlicher roter Faden

Die Betriebsanforderungen (OR) halten den Bedarf, den Zweck und die erwarteten Funktionen des Videosicherheitssystems schriftlich fest. Das OR-Dokument bildet die Grundlage für die weiteren Projektphasen.

Es sollte klären:

- Welche Sicherheitsaufgabe soll das VSS erfüllen?
- Welche Bereiche müssen erfasst werden?
- Welche Qualitätsstufe ist je Kamerastandort erforderlich?
- Welche Betriebsbedingungen gelten bei Tag und Nacht?
- Welche Anforderungen bestehen an Aufzeichnung, Bedienung und Speicherung?
- Wie wird die spätere Prüfung und Abnahme durchgeführt?

Damit lassen sich Erwartungen zwischen Betreiber, Planer und Errichter frühzeitig abstimmen. Die technische Auslegung folgt dem festgelegten Bedarf – nicht umgekehrt.



10 Phasen für den gesamten Lebenszyklus

Die DIN EN 62676-4:2026 ordnet ein VSS-Projekt in zehn Phasen:

1. **Anfrage des Anwenders zur Umsetzung eines VSS**
2. **Sicherheits-/ Sicherungskonzept** mit Risiko- und Gefährdungsbewertung
3. **Betriebsanforderungen (OR)**
4. **Standortbegehung** mit Blick auf Zugänge, Umgebungsbedingungen, Beleuchtung und technische Aufstellorte
5. **Systementwurf** einschließlich Lageplan und Spezifikation
6. **Prüfplan** mit den Kriterien für Inbetriebnahme, Abnahme und spätere Validierung
7. **Installation und Inbetriebnahme** auf Grundlage der abgestimmten Unterlagen
8. **Übergabe** an den Betreiber
9. **Dokumentation** der Planung, Installation und Inbetriebnahme
10. **Betrieb und Instandhaltung** über die gesamte Nutzungsdauer

Die Norm sieht vor, dass Planung, Installation, Erweiterung, Änderung und Wartung durch eine qualifizierte „Elektrofachkraft VSS“ erfolgen. Für die Projektbeteiligten schafft dieser Ansatz klarere Verantwortlichkeiten und nachvollziehbare Entscheidungswege.

Pixeldichte macht Bildqualität prüfbar

Die Pixeldichte beschreibt, wie viele Pixel pro Meter am überwachten Objekt zur Verfügung stehen. Sie verbindet die technischen Einflussgrößen des Systems mit dem tatsächlichen Zielbereich.

In der Planung muss daher zuerst die erforderliche Qualitätsstufe feststehen. Anschließend werden Kameraauflösung, Objektiv, Sichtfeld, Entfernung und Montageort ausgewählt. Die Pixeldichte dient nicht nur als Planungsgröße. Sie bildet auch eine Grundlage für die Prüfung und Abnahme des installierten Systems.

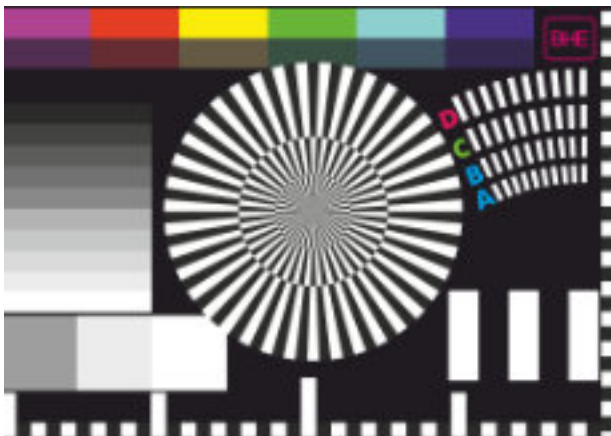
Die 7 Qualitätsstufen

Videosicherheitsziel	Pixeldichte
Überblicken – feststellen, ob sich eine Person oder ein Objekt im Bereich befindet (z.B. Zaunabsicherung)	20 Pixel/m
Umreißen – Personen, Fahrzeuge und Bewegungsrichtungen unterscheiden	40 Pixel/m
Verfolgen – Objektarten wie Person, Fahrzeug oder Tier unterscheiden	80 Pixel/m
Wahrnehmen – Handlungen und Verhalten nachvollziehen	125 Pixel/m
Feststellen – Verhaltensmuster, Personentypen oder Fahrzeugklassen beurteilen	250 Pixel/m
Ermessen – beispielsweise Gesicht oder Kennzeichen automatisch erkennen	500 Pixel/m
Begutachten – sehr hohe Detailanforderungen für eine Identifizierung von Personen und Fahrzeugen	1.500 Pixel/m

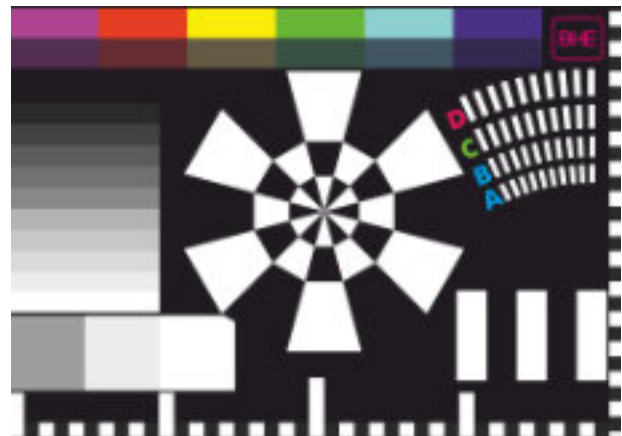
Die Richtwerte zeigen zugleich, dass unterschiedliche Schutzziele unterschiedliche technische Aufwände erfordern. Eine flächendeckende Auslegung auf die höchste Qualitätsstufe ist daher nicht sachgerecht. Entscheidend ist die passende Stufe am jeweiligen Kamerastandort.

Prüftafeln unterstützen die Abnahme

Für die Prüfung vor Ort beschreibt die Norm zwei Prüftafeln:



LDPO-Prüftafel für niedrige Pixeldichten von 20, 40 und 80 Pixeln pro Meter



HDPO-Prüftafel für höhere Pixeldichten von 125, 250, 500 und 1.500 Pixeln pro Meter

Die geeignete Prüftafel wird in der vorgesehenen Überwachungsentfernung im Sichtfeld der Kamera platziert. Anschließend wird das Echtzeitbild und – soweit vorgesehen – die Aufzeichnung geprüft. Die Abnahmekriterien sollten bereits im Prüfplan feststehen. So lässt sich nachvollziehbar beurteilen, ob das installierte System die vereinbarten Betriebsanforderungen erfüllt. Persönliche Eindrücke allein reichen für diesen Nachweis nicht aus.

Dokumentation und Betrieb nicht auslassen

Zur Systemdokumentation gehören nach den vorliegenden Inhalten u.a.:

- Sicherheits-/Sicherungskonzept
- Betriebsanforderungen
- Prüfplan
- Protokoll der Standortbegehung
- Systemplanung und Lageplan
- Betriebsanleitung
- Schulungs- und Handbuchunterlagen
- Wartungsplan
- Betriebsbuch VSS



Nach der Übergabe trägt der Betreiber die Verantwortung für den Betrieb. Wartungen, Begehungen, Störungen und korrektive Maßnahmen sollten im Betriebsbuch VSS dokumentiert werden. Dadurch bleibt nachvollziehbar, wie das System betrieben, geprüft und instandgehalten wurde.



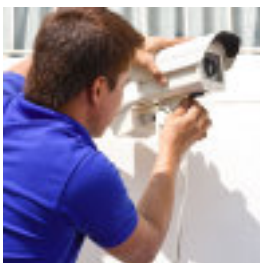
Rechtlicher Hinweis

Die DIN EN 62676-4:2026 ist keine Rechtsvorschrift. Verbindlich wird sie beispielsweise durch die Einbeziehung in einen Vertrag, eine Ausschreibung oder eine Leistungsbeschreibung. Die Einhaltung der Norm kann fachgerechtes Vorgehen belegen, ersetzt jedoch keine Prüfung des konkreten Standorts und ist kein Haftungsfreibrief. Abweichungen sollten technisch gleichwertig begründet, bewertet und dokumentiert werden.

Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung, gelten unabhängig davon. Dazu gehören unter anderem die Festlegung des Kamerazwecks, Anforderungen an Dokumentation, Speicherung, Zugriffsschutz und den Betrieb des VSS.

Schulungen des BHE

Der BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. hat sein Seminarkonzept zur Videosicherheit überarbeitet und bietet Fachkundeschulungen zu Videosicherheitssystemen sowie zur Anwendung der DIN EN 62676-4:2026 an. Bei Besuch beider Seminare können Errichterfirmen und Planer die BHE-Zertifizierung zur „Elektrofachkraft VSS“ erwerben.



Aktuelle Seminarangebote des BHE:

- Videosicherheit: Planen, Errichten und Instandhalten – 4-tägige Fachschulung
- Normgerechte Videosicherheitssysteme nach DIN EN 62676

Klingt interessant? Über den QR-Code rechts gelangen Sie direkt zu unserem Weiterbildungsportal.



Die deutsche Fassung der Norm ist als DIN EN IEC 62676-4:2026-10 online über DIN MEDIA erhältlich.

Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

BHE e.V.

Feldstr. 28
66904 Brücken

Telefon: 06386 9214-0

Internet: www.bhe.de
E-Mail: info@bhe.de